

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Armaflex Cleaner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

zur Reinigung von Oberflächen vor Verwendung der Armaflex Kleber sowie zur Reinigung der Arbeitsgeräte (außer für Armaflex SF990 und Armaflex Ultima SF990)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Armacell Switzerland AG

Brunnmatt 522

6264 Pfaffnau

Telefon-Nr. +41 (0) 62-74731-11

Email info.ch@armacell.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Dr. Heribert Quante, Tel.: +49 (0) 251 - 7603-227

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

heribert.quante@armacell.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftnformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F; R11

R66

R67

Xi; R36

N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze

11

Leichtentzündlich.

36

Reizt die Augen.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

S-Sätze

16	Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

PBT-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise		%
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Konzentration		
1	Ethylacetat				
	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 -	F; R11 Xi; R36 R66 R67	> 50,00 - < 70,00		Gew%
2	Butanon				
	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 -	F; R11 Xi; R36 R66 R67	> 10,00 - < 30,00		Gew%
3	Cyclohexan				
	110-82-7 203-806-2 601-017-00-1 -	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 N; R50/53 R67	> 5,00 - < 10,00		Gew%
4	Hexan, verzweigt und linear				
	92112-69-1 295-570-2 - -	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	> 1,00 - < 5,00		Gew%
5	Heptan				
	142-82-5 205-563-8 601-008-00-2 -	F; R11 Xi; R38 N; R50/53 Xn; R65 R67	> 1,00 - < 5,00		Gew%
6	n-Hexan				
	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0 -	F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R38 N; R51/53 R67	> 0,50 - < 1,00		Gew%

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
5	C	-
6	-	R48/20: C >= 5%

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Handelsname: Armaflex Cleaner**Aktuelle Version:** 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013**Ersetzte Version:** 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013**Region:** CH**Nach Einatmen**

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel; Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: explosionsfähigen Stoffen; selbstentzündlichen Stoffen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Ethylacetat	141-78-6		205-500-4	
	MAK (SUVA)				
	Ethylacetat				
	Kurzzeitwert	2800	mg/m ³	800	ml/m ³
	Wert	1400	mg/m ³	400	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung Hautresorption / Sensibilisierung	4x15 min C			
2	Butanon	78-93-3		201-159-0	
	2000/39/EWG				
	Butanone				
	Kurzzeitwert	900	mg/m ³	300	ml/m ³
	Wert	600	mg/m ³	200	ml/m ³
	MAK (SUVA)				
	2-Butanon				
	Kurzzeitwert	590	mg/m ³	200	ml/m ³
	Wert	590	mg/m ³	200	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung Hautresorption / Sensibilisierung	15 min M C H			
3	Cyclohexan	110-82-7		203-806-2	
	MAK (SUVA)				
	Cyclohexan				
	Kurzzeitwert	2800	mg/m ³	800	ml/m ³
	Wert	700	mg/m ³	200	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	4x15 min			
	2006/15/EG				
	Cyclohexan				
	Wert	700	mg/m ³	200	ml/m ³
4	Heptan	142-82-5		205-563-8	
	2000/39/EWG				
	n-Heptane				
	Wert	2085	mg/m ³	500	ml/m ³
	MAK (SUVA)				
	n-Heptan				
	Kurzzeitwert	1600	mg/m ³	400	ml/m ³
	Wert	1600	mg/m ³	400	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	15 min			
5	n-Hexan	110-54-3		203-777-6	
	MAK (SUVA)				
	n-Hexan				
	Kurzzeitwert	1440	mg/m ³	400	ml/m ³
	Wert	180	mg/m ³	50	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung Hautresorption / Sensibilisierung	4x15 min M C H			
	2006/15/EG				
	n-Hexane				
	Wert	72	mg/m ³	20	ml/m ³

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei unzureichender Belüftung und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter A-P2

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Neopren
 Geeignetes Material Nitrilkautschuk
 Geeignetes Material PVA

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe			
flüssig			
klar			
Geruch			
nach Lösemittel			
Geruchsschwelle			
Keine Daten vorhanden			
pH-Wert			
Keine Daten vorhanden			
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	ca.	70	°C
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	ca.	-20	°C

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

Selbstentzündungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Explosive Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Keine Daten vorhanden			
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Wert	1	Vol-%	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Wert	13	Vol-%	
Dampfdruck			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Verdampfungsgeschwindigkeit			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	ca.	0,9	g/cm ³
Bezugstemperatur		20	°C
Wasserlöslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Löslichkeit(en)			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Keine Daten vorhanden			
Viskosität			
Keine Daten vorhanden			

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität
Keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität
Keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität
Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität
Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Karzinogenität
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Algentoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	33
UN-Nummer	UN1993
Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Gefahrauslöser	Ethylacetat Cyclohexan
Sondervorschrift 640	640D
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN1993
Proper shipping name	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	ethyl-acetate cyclohexane
EmS	F-E+S-E
Label	3
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN1993
Proper shipping name	Flammable liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	ethyl-acetate cyclohexane
Label	3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (1907/2006) Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Anhang XVII Nr. 57

Handelsname: Armaflex Cleaner

Aktuelle Version: 1.1.2, erstellt am: 19.12.2013

Ersetzte Version: 1.1.0, erstellt am: 19.11.2013

Region: CH

CAS-Nr. 110-82-7
EG-Nr. 203-806-2

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung Anhang I, Teil 2, Kategorie 9 b

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO Umwelt Consult GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 183, Tel.: +49(40)79 02 36 300, Fax: +49(40)79 02 36 357, e-mail: umco@umco.de.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.